

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

16. WP - 53. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Susanne Herold (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Detlef Buder (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zur Hochbegabtenförderung	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/1942	
2. a) Belastungs- und qualitätsgerechte Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G 8)	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1948	
b) Stoffpläne entrümpeln, individuelle Förderung stärken	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1852	
c) Förderung von Ganztagsangeboten an Gymnasien	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1874	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	15
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1875	
4. Ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften und finanziellen Mitteln für die neuen Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule	17
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2060	
5. Flexible Eingangsphase der Grundschule	22
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2075	
Antrag der Fraktionen von CDU und SDP Umdruck 16/3204	

- 6. Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche 23**
- Entwurf des Bildungsministeriums
Umdruck 16/3125
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegengesetzes (BAG) 24**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1935
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/3202
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Umdruck 16/3203
- 8. Verschiedenes 25**

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zur Hochbegabtenförderung

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1942

(überwiesen am 24. April 2008 zur abschließenden Beratung)

Anzuhörende:

- Prof. Dr. Katrin Höhmann, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Manuela-Angelika Mahn, Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V., Regionalverein Schleswig-Holstein
Umdruck 16/3191
- Peter Oleownik, Initiative Hochbrücke, Hochbegabtenförderung Rendsburg
Umdruck 16/3192 (neu)
- Karin Joder, Bund Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
Umdruck 16/3193
- Jutta Billhardt, Hochbegabtenförderung e.V., Beratungsstelle Berlin
- Prof. Dr. Jens Möller, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Dr. Eva Burchardt, Forschungsstelle MIND
- Petra Schreiber-Bartels, Karg-Stiftung für Hochbegabtenförderung

Zunächst berichtet **Frau Dr. Höhmann, Professorin am Institut für Erziehungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**, und schildert das Fallbeispiel eines Kindes mit einer Hochbegabung im mathematischen Bereich, das aber nicht sehr gut schreiben könne. In einem Bereich, in dem es nur Haupt-, Realschule und Gymnasien gebe, werde es auf die Realschule geschickt und komme von dort auf die Haupt- und später auf die Sonderschule. Es gebe zwei Möglichkeiten, auf diese Situation zu reagieren, Spezialschulen seien sehr teuer, zeigten aber gute Erfolge. Der andere Weg sei, durch Binnendifferenzierung, integrativen Unterricht und herausfordernde Notengebung diese Kinder adäquat zu beschulen. Viele dieser Kinder hätten Phasen in ihrem Leben, in denen sie nicht so funktionierten, wie

sie sollten. Eine anregende Lernumgebung und differenzierte Leistungsrückmeldungen seien hier nötig. Ein Vorbild in dieser Hinsicht sei zum Beispiel Schweden, wo die Kinder eine individuellere Leistungsrückmeldung bekämen, die sich an der fachlichen Norm orientiere. Wichtig sei auch, zu den Kindern positive, verstärkende und stetige Beziehungen aufzubauen und sich gegebenenfalls auch mit ihnen auseinanderzusetzen. Dazu sei es wichtig, nicht alle zwei Jahre den Lehrer zu wechseln.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche seien eine Gruppe, die Herausforderungen suche und brauche. Sie plädiert dafür, die Kinder nicht auf Spezialschulen oder Sonderschulen zu schicken, sondern auf integrierte Arbeitsmodelle zu setzen und die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit diesen Schülern zu stärken.

Auf eine Frage der Abg. Heinold zur Effektivität von Spezialschulen führt Frau Dr. Höhmann aus, dort werde hervorragende Arbeit geleistet. Problematisch sei jedoch, dass nicht alle hochbegabten Kinder und Jugendlichen erfasst werden könnten. Darüber hinaus dürfe es nicht vom Glück eines Kindes abhängen, besonders engagierte Eltern zu haben. Die Gesellschaft müsse sich fragen, was sie zur adäquaten Förderung dieser Kinder tun könne. Volkswirtschaftlich sei aus ihrer Sicht das Sitzenbleiben und Abschulen von Jugendlichen teurer als Investitionen in die Förderung speziell begabter Kinder. Wichtig sei es, die Kinder insgesamt adäquat zu fördern. Dabei gehe es auch um bestimmte Techniken und die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern ihren Schülern gegenüber. Für die Zahl der hochbegabten Kinder in Schleswig-Holstein flächendeckend Spezialschulen zu gründen, werde sehr teuer.

Abg. Dr. Klug interessiert, welche institutionellen Voraussetzungen nach Ansicht von Frau Dr. Höhmann erforderlich seien, um die für die Förderung notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Er möchte wissen, wie Fördernetzwerke organisiert werden müssten und welchen Bedarf es an Fort- und Weiterbildung für Lehrer gebe.

Frau Dr. Höhmann antwortet, es komme nicht darauf an, dass alle Lehrer Experten seien. Wichtig sei ihrer Ansicht nach, dass es kein Sitzenbleiben gebe und die Kinder Zeit bekämen, sich zu entwickeln. Aufseiten der Lehrer müsse eine Sensibilität dafür entwickelt werden, welche Bedürfnisse das Kind habe und wie man es bestmöglich fördern könne. Individualisierung sei darüber hinaus auch ohne großen Einsatz von Material möglich.

Netzwerke zur Hochbegabtenförderung könnten sehr unterschiedlich sein, zum Beispiel durch benachbarte Universitäten oder Betriebe zur Verfügung gestellt werden. Auf die Frage der Fortbildung von Kolleginnen und Kollegen führt sie aus, es sei wünschenswert, einzelne für Beratungsfunktionen zu qualifizieren. Dabei sei auch wichtig, Fallbesprechungen im Kollegi-

um durchzuführen und die Fähigkeiten der Kollegen zu bündeln. Ein Beispiel für eine gut in ein Netzwerk eingebundene Schule sei die Gesamtschule Holweide in Köln. Weitere Beispiele seien das Elsa-Brandström-Gymnasium in Oberhausen oder Schulen des Lernnetzwerkes, zum Beispiel die Gesamtschule in Hagen-Eilpe. Gemeinsam sei den Schulen der Versuch, eine Balance zwischen stabilen sozialen Beziehungen, einem lebendigen Angebot und einer Vernetzung in der Region herzustellen.

Frau Mahn und Frau Thon von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind sowie **Herr Oleownik von der Initiative Hochbrücke** und **Frau Joder vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen** tragen gemeinsam ihre Stellungnahme vor. Besonders betont wird dabei, dass Hochbegabung, also das Potenzial zu weit überdurchschnittlichen Intelligenzleistungen, nur unzureichend durch Gruppentests diagnostiziert werden könne. Nur die Hälfte aller hochbegabten Kinder und Jugendlichen könnte durch einen Gruppentest identifiziert werden. Zur genauen Identifikation von Hochbegabten sei eine individuelle Diagnostik einschließlich einer Anamnese sowie einer Verhaltensbeobachtung notwendig. Dabei müsse auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Testleistung durch Störfaktoren vermindert werde. Man schließe sich der Forderung des Bildungsministeriums an, die Diagnostik nur von Diplompsychologen durchführen zu lassen, die Testverfahren mit aktuellster Normierung verwendeten.

Darüber hinaus seien binnendifferenzierter Unterricht sowie die Möglichkeit, die Schüler rechtzeitig einzuschulen und Klassen überspringen zu lassen, essenziell notwendig. In Bezug auf das Netzwerk führt Frau Mahn aus, dass Schulen stärker kooperieren sollten. Dadurch könnten Synergieeffekte genutzt werden. Darüber hinaus sollte jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Netzwerkschule haben, an der es besondere Angebote für Hochbegabte, zum Beispiel AGs, gebe. Weitere Möglichkeiten seien bilingualer Unterricht oder zusätzliche Angebote, gegebenenfalls auch Hochbegabtenklassen. Die Netzwerkschulen könnten darüber hinaus als Stützpunkte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften dienen und möglicherweise zur Erprobung von neuen Förderkonzepten hilfreich sein.

Herr Oleownik betont, eine Gegenüberstellung von integrativen Modellen und institutionalisierter Förderung sei künstlich. Er pflichtet Frau Dr. Höhmann bei, dass nicht für alle hochbegabten Schülerinnen und Schüler Sonderschulen geschaffen werden könnten. Es sei aber möglich, die circa 6.000 hochbegabten Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein mit Sondermaßnahmen zu erreichen. Es gebe Kinder, für die der Unterricht in normalen Klassen ein Spießrutenlauf sei. Für diese Kinder müssten spezielle Schulen zur Verfügung stehen. In anderen Ländern werde dies bereits angeboten. Für manche Schüler sei es entscheidend, sich in einer bestimmten speziellen Umgebung zu entwickeln, da sie das an Regelschulen nicht

könnten. Dies sei wichtig, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Denkbar sei eine zentral in Schleswig-Holstein gelegene Einrichtung, in der möglicherweise auch eine Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft stattfinde. Allerdings dürfe diese Einrichtung nicht ganz in die Hände privater Träger gelegt werden.

Auf eine Frage der Abg. Herold führt Frau Thon aus, die Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Hochbegabung würden in der Broschüre des Vereins erläutert. Man gehe bei Hochbegabung von einem IQ von mindestens 130 Punkten aus. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, zwischen Gutbegabten und Hochbegabten zu differenzieren, ohne jedoch jemanden auszuschließen. Zusätzlich sei es wichtig, für hochbegabte Schülerinnen und Schüler eine Alternative im eigenen Bundesland vorzuhalten. Im Moment würden einige Schülerinnen und Schüler bis zu 600 km entfernt zur Schule gehen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Herold erläutert Frau Joder, dass Gruppentests gut geeignet seien, um ein Screening durchzuführen. Allerdings könnte so ungefähr die Hälfte der hochbegabten Kinder nicht entdeckt werden. Bei einem Testergebnis, das auf Hochbegabung hindeute, müsse individuelle Diagnostik stattfinden. Wichtig sei dabei, dass der betreuende Psychologe oder die betreuende Psychologin genau auf die Motivationslage des Kindes achteten, weil diese das Ergebnis beeinflussen könnte. Auf die Frage der wissenschaftlichen Akzeptanz der Testverfahren führt Frau Joder aus, dass es Kritiker gebe, die einwendeten, mit dem Verfahren könne nur Intelligenz erfasst werden, emotionale Aspekte würden jedoch ausgeblendet. Hierbei komme es jedoch auf das Konzept der Intelligenz an. Werde dies als weit überdurchschnittliche kognitive Kapazität interpretiert, so seien die Tests sinnvoll und allgemein anerkannt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Franzen zum Einfluss von Fehlhändigkeit auf die kognitive Entwicklung erläutert Frau Joder, dass die früher vorgenommene erzwungene Umschulung von einer auf die andere Hand einen massiven Eingriff in das Gehirn bedeute. Diagnostik sollte in der Lage sein, die tatsächlich dominante Hand festzustellen.

Abg. Höppner interessiert, ob angesichts der geschätzten großen Zahl von 6.000 Hochbegabten, die zehn Gymnasien füllen könnten, ein Hochbegabteninternat nicht nur eine Notlösung sein könne. Er möchte wissen, ob aus diesen Gründen nicht ein Netzwerk von Schulen zur Betreuung hochbegabter Schülerinnen und Schüler vor Ort eine bessere Lösung sein könne.

Frau Mahn erläutert dazu, dass eine relativ große Anzahl von Schülerinnen und Schülern bereits durch Netzwerkschulen und ähnliche Einrichtungen aufgefangen werde. Allerdings

betrage für diese Schülerinnen und Schüler die tägliche Fahrzeit zur Schule eineinhalb Stunden und mehr. Noch weitere Fahrzeiten seien diesen Schülerinnen und Schülern nicht zuzumuten. Aus diesem Grunde plädiere man für ein Landesgymnasium.

Herr Oleownik ergänzt, dass hochbegabte Kinder häufig Klassen überspringen. Allerdings halte diese Maßnahmen nur immer eine gewissen Zeit vor, bis ein weiteres Überspringen einer Klasse notwendig werde. Problematisch dabei sei, dass jedes Mal das Kind aus seinem sozialen Umfeld herausgerissen werde. Netzwerkschulen insgesamt könnten einen Beitrag leisten, aber diese Schulen ersetzen ein Landesgymnasium nicht.

Frau Thon plädiert dafür, die Kinder früh zu testen, da eine spätere Identifikation möglicherweise dazu führe, dass die Potenziale der Kinder nicht ganz ausgeschöpft werden könnten. Auf eine Frage des Abg. Harms zu der genannten Zahl von 6.000 hochbegabten Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein führt Frau Thon aus, diese Zahl ergebe sich durch die angenommene Normalverteilung der Intelligenz in der Bevölkerung. Innerhalb dieser Normalverteilung würden die obersten circa 2 %, die einen Intelligenzquotienten von 130 und höher besäßen, als hochbegabt eingestuft. Dies seien in Schleswig-Holstein circa 6.000 Schüler.

Ergänzend führt Frau Joder aus, dass Hochbegabung - durch einen IQ von 130 gekennzeichnet -, eine überdurchschnittliche Fähigkeit im Sinne eines großen Potenzials zeige. Es gebe auch sprachliche und mathematische Teilleistungstärken.

Auf eine Frage der Abg. Birk zur Binnendifferenzierung führt Frau Thon aus, diese finde in den Schulen häufig nur dadurch statt, dass Schülerinnen und Schüler, die die vorgegebenen Aufgaben in kürzerer Zeit gelöst hätten, neue Aufgaben bekämen. Dies sei jedoch keine wirkliche Binnendifferenzierung.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug zu den Vorteilen eines Landesinternats führt Herr Oleownik aus, der Vorteil bestehe auch darin, dass die Kinder Freundschaften zu Mitschülern entwickeln könnten und nicht alles auf das Lernen fokussiert sei. Für die Eltern sei es darüber hinaus natürlich wünschenswert, nicht nur alle fünf Wochen ihre Kinder sehen zu können, wie das bei weiter entfernten Schulen oft der Fall sei.

Zu einer Frage des Abg. Dr. Klug zur Möglichkeit der frühen Förderung schon im Grundschulalter erklärt Frau Mahn, es sollten konsequent die Möglichkeiten zur frühen Einschulung genutzt werden. Auch die offene Eingangsphase sei eine Möglichkeit. Kritischer sieht sie das Überspringen von Klassen, da kein Kind alle zwei Jahre seine soziale Gruppe wechseln wolle.

Sie plädiert dafür, bei Lehrerinnen und Lehrern das Erkennen von Hochbegabungen gezielt zu trainieren.

Frau Bilhardt von der Hochbegabtenförderung e.V. in Berlin betont, dass es sich bei Hochbegabung um ein Potenzial und nicht um Leistung handele. Die Diagnostik erfolge über anerkannte Intelligenztestverfahren, die möglichst nur von Diplompsychologen angewendet werden sollten, die während ihres Studiums intensiv das Thema Diagnostik behandelten. Zur Diagnostik gehöre auch ein von der sozialen Herkunft unabhängiger Zugang. Es gebe durchaus Fälle von hochbegabten Kindern und Jugendlichen an Hauptschulen. Für Lehrer hingegen sei es sehr schwierig, Hochbegabung zu erkennen. Oftmals sei diese damit verbunden, für gängige Aufgaben neue Lösungswege zu entwickeln. Ein Mangel bestehe bei der Ausbildungsberatung. Gute Binnendifferenzierung könne eine Möglichkeit sein, um unterschiedlichen Ansprüchen der Schüler gerecht zu werden. Dies dürfe aber nicht auf die Stellung unterschiedlicher Aufgaben für die einzelnen Gruppen beschränkt bleiben. Andernfalls müsse mit einer großen Zahl an Schulversagern gerechnet werden. Vorteilhaft könne es sein, wenn die Schüler in größeren Gruppen zusammenarbeiten und sie gegebenenfalls klassenweise Jahrgänge überspringen würden. In Berlin gebe es derartige Ansätze.

Herr Dr. Möller, Professor der Abteilung Psychologie für Pädagogen an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, betont, dass es für eine sorgfältige Intelligenzdiagnostik verschiedene Beratungsstellen gebe, die diese Diagnostik durchführten. Zur Diskussion um den Intelligenztest als Methode führt er aus, dieser sei nicht umstritten. Ab einem IQ-Wert von 130 gelte ein Mensch als hochbegabt, das treffe auf 2,2 % der Bevölkerung zu. Er betont zudem, dass es keine qualitativen Unterschiede im Denken zwischen Normalbegabten und Hochbegabten gebe.

Er weist darüber hinaus darauf hin, dass Hochbegabung kein Risikophänomen sei. Die meisten hochbegabten Menschen seien keine Außenseiter im Bildungssystem. Es sei zudem nicht notwendig, für 6.000 Kinder Sonderschulen einzurichten. Diagnostik sei auch nur in den Fällen angeraten, in denen ein vernünftiger Grund vorliege. Wie groß die Zahl derjenigen sei, die aufgrund ihrer Hochbegabung eine auffällige Schullaufbahn entwickelten, könne nur schwer ermittelt werden. Kognitiv anregender Unterricht sei darüber hinaus für alle Kinder vorteilhaft, obwohl Hochbegabte am meisten davon profitieren könnten.

Zur Diagnostik führt Herr Dr. Möller aus, diese müsse sorgfältig durchgeführt werden. Dazu gehöre auch, die Motivation der Testperson zu überprüfen, eine Exploration durchzuführen und Eltern sowie Lehrkräfte zu befragen.

Zur Forschungsstelle MIND erläutert Herr Dr. Möller, diese werde überwiegend von Jungen aufgesucht. Das hänge damit zusammen, dass Jungen eher sozial auffällig würden, während Mädchen sich eher anpassten. In der Tat sei frühzeitige Diagnostik wichtig. In der Beratungsstelle achte man frühzeitig darauf, ob bei einzelnen Kindern in der Grundschule Hochbegabungen vorlägen. Es gebe verschiedene Anzeichen für Hochbegabung, diese könnten zum Beispiel Unlust in der Schule, Probleme mit Mitschülern oder zwischen Lehrern und Schülern sein. Langeweile im Unterricht sei nicht notwendigerweise ein Hinweis auf Hochbegabung, sondern eher auf schlechten Unterricht.

Er weist abschließend darauf hin, dass nur ein Drittel der von der Beratungsstelle getesteten Schülerinnen und Schüler tatsächlich hochbegabt sei. Ein weiteres Drittel sei überdurchschnittlich intelligent, jedoch nicht hochbegabt, und ein letztes Drittel sei durchschnittlich begabt. Die Arbeit der Beratungsstelle sei jedoch wichtig und müsse unterstützt werden.

Frau Dr. Burchardt von der Beratungsstelle für Hochbegabungsdiagnostik MIND betont, dass Aufklärung notwendig sei. Zum Teil würden Begabungen nicht gesehen und Gutachten angezweifelt.

Die Tests in der Beratungsstelle dauerten circa drei Stunden. In der Regel könne man beobachten, dass Kinder es genossen, bis an ihre Grenzen gefordert zu werden. Zunehmend könne das Phänomen beobachtet werden, dass Enrichment-Programme für Schülerinnen und Schüler als Eingangsvoraussetzung Intelligenztestwerte verlangten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung führe die Beratungsstelle jedes Semester eine Veranstaltung zum Thema Hochbegabung durch. Dies sei jedoch noch nicht das Optimum. Wünschenswert sei eine Vertiefung des Themas im zweiten Abschnitt der Lehrerausbildung.

Frau Schreiber-Bartels von der **Karg-Stiftung** betont, es dürfe kein Zufall sein, dass ein hochbegabtes Kind an einen Lehrer gelange, der von Hochbegabung schon einmal gehört habe. Begabtenförderung sei Schulentwicklung, die Schulen müssten ihr eigenes Profil in der Begabtenförderung ausbilden. Vielfalt könne dabei eine Chance sein.

Sie hebt hervor, dass die Gruppe der Hochbegabten sehr heterogen sei und Intelligenz alleine Begabung nicht ausmache. Es gehe auch um Motivation, Anstrengungsbereitschaft und Neugierde. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch eine Qualifizierung von Pädagogen, die bisher noch vielfach Angst vor dem Thema Hochbegabung hätten. Die Karg-Stiftung habe die Möglichkeit, Pilotprojekte zu fördern. Dabei stehe der Mensch und dessen Persönlichkeits-

entwicklung im Vordergrund der Bemühungen. Es sei jedoch schwer, mit diesem Ansatz in die Lehreraus- und -fortbildung hineinzukommen.

Ein weiteres Anliegen der Karg-Stiftung sei, eine Schnittstelle zwischen Pädagogen und Psychologen zu schaffen. Dabei sei es wichtig, dass Pädagogen selbst nicht die Diagnostik übernehmen. Ebenfalls wichtig sei, bundesweite Qualitätsstandards zu schaffen, um die Arbeit für unseriöse Anbieter zu erschweren.

Trotz ihres Engagements könne die Karg-Stiftung keine Haushaltslöcher stopfen. Bildung sei insgesamt teuer. Die Karg-Stiftung lege einen Schwerpunkt auch auf die Frühförderung, die schon im Vorschulbereich beginnen könne. Dabei stünden Kinder mit Entwicklungsvorsprung im Mittelpunkt.

Frau Billhardt ergänzt, die Pädagogen, die sich um Hochbegabte kümmerten, müssten selbst nicht hochbegabt sein. Auch Eltern müssten lernen, mit der Hochbegabung ihres Kindes umzugehen, wenn sie selbst nicht hochbegabt seien. Ein besonderes Problem ergebe sich dabei in bildungsfernen Schichten. Das Material zur Förderung und Binnendifferenzierung müsse von sehr intelligenten Menschen erstellt werden.

Frau Schreiber-Bartels pflichtet bei, dass hochwertiges Material sehr wichtig sei, entscheidend sei aber auch, dass der Lehrer als Mensch authentisch sei und anwesend bleibe.

Auf eine Frage des Abg. Höppner zur Aufnahme von jugendlichen Hochbegabten an der Hochschule führt Herr Dr. Möller aus, die Universität sei nicht hinreichend auf jugendliche hochbegabte Studenten vorbereitet. Man müsse über Maßnahmen nachdenken, zum Beispiel eine Verlängerung der Ausbildungszeit durch ein Auslandsjahr oder Ähnliches. Schwierig sei auch, dass man keine Veranstaltungen anbieten könne, die außerhalb des Curriculums lägen, da diese nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden könnten.

Auf eine Frage des Abg. Müller zur Persönlichkeitsbildung in der Lehrerbildung führt Herr Dr. Möller aus, dass diese absolut wichtig sei, allerdings seien die Fächer, die zu einer entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung beitragen könnten wie Psychologie oder Philosophie nur mit einer relativ geringen Stundenzahl im Stundenplan vertreten.

Frau Dr. Burchardt ergänzt, an der Hochschule gebe es wenig Gelegenheit zur Förderung der Persönlichkeit. Es seien jedoch auch andere Ansätze denkbar, zum Beispiel könne man diesen Aspekt über Lehrerfortbildungen in die Schulen tragen.

Frau Schreiber-Bartels betont, man brauche starke Persönlichkeiten als Lehrer, die Karg-Stiftung biete Unterstützungsmaßnahmen an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Belastungs- und qualitätsgerechte Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G 8)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1948

(überwiesen am 28. Mai 2008)

b) Stoffpläne entrümpeln, individuelle Förderung stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1852

c) Förderung von Ganztagsangeboten an Gymnasien

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1874

(überwiesen am 28. Februar 2008)

- a) Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1948 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1852 abzulehnen.
- c) Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss, die Beschlussfassung über den FDP-Antrag bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1875

(überwiesen am 27. Februar 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3056, 16/3063, 16/3066, 16/3096, 16/3097, 16/3106

Abg. Herold plädiert dafür, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der FDP zurückzustellen und den in der Stellungnahme des Landesrechnungshofs für das Jahr 2009 angekündigten Bericht abzuwarten.

Abg. Birk begrüßt, dass sich die Angehörten eine gesetzliche Klarstellung seitens des Landes wünschten. Es sei dringend erforderlich, die Situation der Jugendhilfe und insbesondere der Schulsozialarbeit zu verbessern und zu stärken. Die Kommunen könnten diese Aufgabe aus eigener Kraft nicht bewältigen. Gefordert seien Kommunen und Land; das Schwarze-Peter-Spiel müsse aufhören.

St Dr. Meyer-Hesemann äußert, er habe den Eindruck, dass sich im Bereich Jugendhilfe und Schule in den letzten zehn Jahren viel getan habe. Das Land unterstütze die unterschiedlichen Formen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit seien nach dem Sozialgesetzbuch allerdings originäre Aufgabe der Kommunen und die Verantwortlichkeiten zwischen Kommunen und Land in diesem Bereich klar geregelt.

Abg. Dr. Klug fühlt sich durch die eingeholten Stellungnahmen in seiner Forderung bestätigt, das Land bei der Förderung der Schulsozialarbeit stärker in die Pflicht zu nehmen und mehr als bisher präventiv tätig zu werden.

Abg. Dr. Höppner stellt klar, Schulsozialarbeit sei Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe, also der Kreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe auch wahrnehmen müssten. Die Forderung der FDP betreffe das Konnexitätsprinzip, und mit einer Annahme des FDP-Gesetzentwurfs wäre eine Vorbelastung zukünftiger Haushalte verbunden, die man nicht mitmache.

Abg. Franzen spricht sich dagegen aus, die Schulsozialarbeit von der Jugendhilfe abzukoppeln. Vielmehr gehe es darum, die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe voranzutreiben sowie entsprechend der Forderung des Landesrechnungshofs Maßnahmen zu bündeln und Doppelstrukturen aufzulösen. Daher mache es Sinn, den angekündigten Bericht des Rechnungshofs abzuwarten.

St Dr. Meyer-Hesemann macht darauf aufmerksam, dass die Schulen und die Jugendhilfe nach § 3 Abs. 3 des Schulgesetzes verpflichtet seien, intensiv miteinander zu kooperieren. Würde das Land Schulsozialarbeit bezahlen, wäre das Land finanziell überfordert und die Kommunen würden sich aus der Aufgabe zurückziehen.

Abg. Weber äußert sich in die gleiche Richtung: Die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, dass in den Bereichen der Jugend- und Schulpolitik, in denen das Land freiwillig in zusätzliche Vorlage gehe, unter dem Strich bei den Empfängern nicht mehr ankomme, weil sich andere aus der Verantwortung zurückzögen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss, die Beschlussfassung über den FDP-Gesetzentwurf bis zur Vorlage des Berichts des Landesrechnungshofs im Jahr 2009 zurückzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften und finanziellen Mitteln für die neuen Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2060

(überwiesen am 28. Mai 2008)

St Dr. Meyer-Hesemann geht zunächst auf die Plenardebatte vom 28. Mai 2008 ein. Abg. Birk habe in der Landtagsdebatte gesagt, im kommenden Jahr steige die Zahl der Schüler noch an. Richtig sei, dass die Schülerzahlen in den Grundschulen und den Schularten der Sekundarstufe I bereits sanken. Abg. Birk habe behauptet, erst in sechs Jahren werde man den demografischen Faktor spüren. Auch diese Aussage sei nicht zutreffend, weil bereits jetzt die Schülerzahlen zurückgingen. Abg. Birk habe ferner davon gesprochen, 16 Schulen seien als weitere gebundene Ganztagschulen genehmigt. Auch das sei nicht zutreffend. Es gebe Überlegungen, eine bestimmte Zahl von Stellen vorzusehen, mit denen man möglicherweise eine bestimmte Zahl gebundener Ganztagschulen ausstatten könne.

Abg. Dr. Klug habe die Behauptung aufgestellt, dass den Grundschulen erhebliche Stellenkontingente abgezogen worden seien. Dem Bildungsministerium sei nicht bekannt, dass in dem Planstellenzuweisungsverfahren bei den Grundschulen nachträglich Kürzungen vorgenommen worden seien. Weiter habe Abg. Dr. Klug behauptet, mit der Rückzahlung der Vorgriffsstunde im Schuljahr 2009/10 verschwinde Unterrichtskapazität im Umfang von 420 Stellen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug Drucksache 16/1826 habe man dargestellt, dass rund 650 Stellen für die Rückzahlung der Vorgriffsstunde benötigt würden. Durch Einbeziehung von etwa 230 Stellen, die durch Schülerrückgang fortfielen, würden noch 420 Stellen gebraucht, um den Unterricht zu sichern. Die Lehrkräfte, die in den letzten Jahren mehr Unterricht gegeben hätten, erhielten diese geleisteten Stunden zurück. Dafür müssten neue Stellen geschaffen werden, und das sehe die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung auch vor.

Abg. Dr. Klug spricht außerdem von 300 Stellen, die die Wochenarbeitszeitverkürzung der Lehrer koste. Richtig sei, dass es sich nicht um eine Senkung der Wochenarbeitszeit handle, sondern um eine Senkung der Pflichtstunden der Lehrkräfte an den neuen Schularten. Diese Absenkung mache einen Stellenbedarf erforderlich, und das sei im Bildungspaket der Koalition aufgegriffen worden.

Schließlich habe Abg. Hentschel in der Landtagsdebatte behauptet, dass die Schülerzahl in den Klassen der Gymnasien derzeit bei 30 liege und bei G 8 sogar auf 33 anwachsen solle. Richtig sei, dass die durchschnittliche Klassensequenz in der Sekundarstufe I der Gymnasien 25,8 Schülerinnen und Schüler betrage. Es sei nicht beabsichtigt, den Klassenteiler von 29 im Zusammenhang mit der Einführung von G 8 anzuheben.

Im Folgenden wendet sich der Staatssekretär der Antwort des Bildungsministeriums auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug Drucksache 16/1907 zu. Auf die Frage, welche Schülerzahlen den Planstellenzuweisungen zugrunde lägen, habe das Ministerium in einer Fußnote darauf hingewiesen, dass die genannten Schülerzahlen sowohl die aufwachsenden und auslaufenden Bildungsgänge der bestehenden Gemeinschaftsschulen als auch die auslaufenden Bildungsgänge der Grund-, Haupt- und Realschulen berücksichtigten, sodass die Gesamtschülerzahlen nicht alle Schüler in den neuen Bildungsgängen seien. Daher sei es nicht zulässig, die Zahl der Vollzeitlehrerstellen einfach mit den Schülerzahlen in Korrelation zu setzen. Die neuen Schularten umfassten nämlich nicht nur die neuen aufwachsenden Klassen, sondern auch die auslaufenden Klassen, manchmal sogar Bildungsgänge weiterer Schularten. In einigen Fällen hätten die neuen Regional- oder Gemeinschaftsschulen einen Grundschulteil oder auch einen Förderzentrumsteil. Entsprechend umfassten die in Drucksache 16/1907 genannten Schülerzahlen - entsprechend der Fragestellung - alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Bildungsgänge.

Für die unterschiedlichen Klassen der Schule gälten bei der Planstellenzuweisung jeweils schulartspezifische und in der Regel dieselben Kriterien für die Grundschulteilteile wie für selbstständige Grundschulen, für auslaufende Hauptschulklassen dieselben wie für selbstständige Hauptschulen, für auslaufende Realschulklassen dieselben wie für selbstständige Realschulen. Für aufwachsende Regionalschulklassen sei im PZV vorgesehen, dass auf der Basis einer Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern zusätzlich zu der überall anzustrebenden Erfüllung der Stundentafel vier, bei den aufwachsenden Gemeinschaftsschulklassen sechs Stunden für Differenzierung zugewiesen würden. Eine Relation der Gesamtschülerzahl mit der Gesamtzahl der Lehrkräfte könne daher nur in die Irre führen und lasse keinerlei Rückschlüsse auf die tatsächliche Unterrichtsversorgung zu, zumal die unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen bei dieser Betrachtung komplett außer Acht gelassen würden.

Sodann geht St Dr. Meyer-Hesemann auf die Lehrerversorgung der neuen Schularten im kommenden Schuljahr ein. Die Unterrichtsversorgung sei in den aufwachsenden Klassen deutlich besser als die in den bisherigen Haupt- und Realschulklassen: Zu der „normalen“ Zuweisung für den Unterricht zur Erfüllung der Stundentafel kämen nämlich – wie gesagt - jeweils auf der Basis einer Klassenfrequenz von 25 vier beziehungsweise sechs Stunden für

Differenzierung hinzu. Schrittweise werde sich so durch die Einführung der neuen Schularten die Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler verbessern. Die dafür notwendigen, zusätzlichen Ressourcen seien im Bildungspaket ab 2010 vorgesehen. Die Frage, ob angesichts der Zahl der Umwandlungen von Schulen vor dem Schuljahr 2010/11 die Ressourcen ausreichen, sei nachvollziehbar. Ziel der mit dem neuen Schulgesetz initiierten Schulreform sei neben pädagogischen Gesichtspunkten auch eine Konzentration der Schulstandorte sowie die Straffung der Schulstrukturen, um auf diese Weise zu einer ökonomischeren Lerngruppenbildung zu kommen. Es bestehe ein enger Zusammenhang zwischen Lerngruppenbildung und Unterrichtsversorgung.

Die Antwort liege also darin, dass mit den neuen Schulen größere und damit leistungsfähigere Einheiten entstünden, in denen es möglich sei, eine bessere Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, als das zum Beispiel an fortbestehenden Haupt- und Realschulen gelinge. Es gebe einen engen Zusammenhang der Einhaltung der Mindestgrößen mit der Unterrichtsversorgung. Unter anderem deshalb habe man sich mit der Frage der Genehmigung neuer Schulen teilweise schwer getan. Wenn man eine Reihe von kleineren Schulen genehmigt habe, sei das in dem Wissen geschehen, dass es an diesen Schulen zu Abstrichen bei der Unterrichtsversorgung kommen werde.

An den insgesamt genehmigten Schulen könne man bereits jetzt feststellen, dass sich die gewünschte Tendenz, zu ökonomischeren, pädagogisch vertretbaren Lerngruppen zu kommen, tatsächlich abzeichne: Die Klassenfrequenzen der bisherigen Haupt- und Realschulen hätten bei 21,7 beziehungsweise 22,9 gelegen. In den aufwachsenden Klassen lägen sie bei 23,6 an den Gemeinschaftsschulen und 24,3 an den Regionalschulen. Pädagogisch seien diese Größenordnungen durchaus vertretbar. Denn bundesweit betrage beispielsweise die durchschnittliche Klassengröße an Realschulen 26,8 Schülerinnen und Schüler.

Im Planstellenzuweisungsverfahren im Frühjahr habe man Stellen auf der Grundlage vorläufiger Annahmen über zu genehmigende neue Regional- und Gemeinschaftsschulen und Schülerzahlen zuweisen müssen. Daher sei es erforderlich geworden, nach Abschluss der Genehmigungsverfahren und nach Klärung der Verteilung der Schülerströme in allen Kreisen und kreisfreien Städten eine Nachsteuerung vorzunehmen. Im Zuge der Nachsteuerung sei vor allem den Schulämtern und Schulleitungen noch einmal deutlich geworden, wie bedeutsam die Klassenbildung für die Unterrichtsversorgung sei. Sehr kleine Klassen mit zum Teil unter 20 Schülerinnen und Schülern, zum Beispiel an auslaufenden Hauptschulen, könne man sich nicht mehr leisten, wenn man alle Schulen vernünftig ausstatten wolle.

Bei der Dienstversammlung der Schulräte habe man festgestellt, dass gerade bei auslaufenden Bildungsgängen und auslaufenden kleinen Hauptschulen erhebliche Probleme entstünden, weil die Klassen sehr klein seien. Gemeinsam mit Schulaufsicht, Schulträgern und Schulleitungen habe man verabredet, in diesem und im nächsten Schuljahr verstärkte Anstrengungen zur Steuerung der Klassenbildung zu unternehmen und mit den Beteiligten kritisch über die Frage zu reden, wie lange beispielsweise eine auslaufende Hauptschule, die nur noch eine 7., 8., 9. Klasse mit 13 oder 15 Schülern habe, noch weitergeführt werden sollte oder ob man die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht besser in eine nahe gelegene Regional- oder Gemeinschaftsschule schicken sollte, um die Ressourcen effektiver zugunsten aller Schülerinnen und Schüler im Lande zu nutzen.

Sichergestellt sei, dass durch die gute Ausstattung der aufwachsenden Klassen in den Regional- und Gemeinschaftsschulen die auslaufenden Klassen der Haupt- und Realschulbildungsgänge nicht in unvertretbarem Ausmaß belastet würden. Man gehe davon aus, dass die Stundentafel in dem bisher üblichen Umfang im Großen und Ganzen realisiert werde.

Im nächsten Jahr rechne man mit einer ähnlich großen Zahl von Anträgen und Genehmigungsverfahren. Es sei abzusehen, dass für das Schuljahr 2009/10 die Anstrengungen, zu einer ökonomischen Klassenbildung zu kommen und nicht zu kleine Schulen aufrechtzuerhalten, weiterbetrieben werden müssten, damit die Unterrichtsversorgung im beabsichtigten Umfang realisiert werden könne.

Abschließend appelliert der Staatssekretär an die Ausschussmitglieder, die gemeinsamen Anstrengungen, die vor Ort nicht immer einfach seien, zugunsten einer möglichst guten Unterrichtsversorgung an allen Schulen im Lande zu unterstützen.

Abg. Birk fragt das Bildungsministerium nach Zahlen, die belegten, dass die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten 50 zusätzlichen Lehrerstellen für eine ausreichende Ausstattung für die neuen Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule nicht erforderlich seien. Sie beklagt, dass die Schüler-Lehrer-Relation an den neuen Schularten deutlich schlechter sei als an den Gymnasien oder Gesamtschulen und die Zulieferung von Gymnasiallehrern an Gemeinschaftsschulen im Planstellenzuweisungsverfahren nicht vorgesehen sei.

Hinsichtlich der Zahlen verweist St Dr. Meyer-Hesemann auf den nächsten Bericht zur Unterrichtsversorgung. Er stellt noch einmal die Bedeutung des Parameters Unterrichtsstunden pro Schüler und einer ökonomischen Klassenbildung heraus. Den neuen Schularten stelle man in der Entstehungsphase zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. Außerdem werde - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - der eigenverantwortliche Unterricht der Lehrkräfte in

Ausbildung nicht auf die Unterrichtskapazität angerechnet. Jeder Gemeinschaftsschule gebe man die Gelegenheit, mindestens eine zusätzliche Lehrkraft mit einer anderen Laufbahn (Gymnasium) zu gewinnen.

Abg. Dr. Klug möchte vom Bildungsministerium wissen, in welchem Umfang die Schulräte eine Nachsteuerung zugunsten der neuen Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule vorgenommen hätten und woher die dafür erforderlichen Ressourcen stammten, ob die in der Antwort auf seine Kleine Anfrage Drucksache 16/1907 genannten Planstellenzahlen noch aktuell seien und inwieweit sich die Klassengrößen an Regional- und Gemeinschaftsschulen auf der einen und auslaufenden Haupt- und Realschulen auf der anderen Seite unterschieden.

St Dr. Meyer-Hesemann erwidert, die Nachsteuerung sei den veränderten Schülerströmen geschuldet; vorwiegend handele es sich um eine Umverteilung zwischen Regionalschule und Gemeinschaftsschule. Sowohl die neuen Schularten würden die zugesagten Ressourcen bekommen als auch die auslaufenden Haupt- und Realschulbildungsgänge ihre bisherige Ausstattung im Wesentlichen behalten.

Abg. Birk wiederholt ihre Forderung, die Schüler-Lehrer-Relation an den neuen Schularten deutlich zu verbessern und der Quote der bestehenden Gesamtschulen anzunähern.

St Dr. Meyer-Hesemann bekräftigt noch einmal, entscheidend sei der Parameter Unterrichtsstunden pro Schüler, der an den neuen Schularten bei 1,36 beziehungsweise 1,44 liege. Die Realisierung der vorgesehenen 34 beziehungsweise 36 Unterrichtsstunden einschließlich Differenzierungsstunden hänge bei Lerngruppen von unter 25 Schülerinnen und Schülern von einer intelligenten Lerngruppenbildung und damit einem ökonomischen Einsatz der Ressourcen im Interesse einer optimalen Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler ab.

Abg. Dr. Klug fragt, ob die Stellenzuweisung an die bestehenden, bis 2010 in Gemeinschaftsschulen umzuwandelnden Gesamtschulen nach dem Planstellenzuweisungsverfahren für Gemeinschaftsschulen erfolge.

St Dr. Meyer-Hesemann antwortet, die Zuweisung an die Gesamtschulen erfolge wie für die Gemeinschaftsschulen plus die Zuweisung für den gebundenen Ganztagsbetrieb. Dieses Verfahren halte man für fair und richtig.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/2060 abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Flexible Eingangsphase der Grundschule

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2075

(überwiesen am 28. Mai 2008)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Umdruck 16/3204

In alternativer Abstimmung erhält der FDP-Antrag die Stimme der FDP, der Antrag der Koalitionsfraktionen die Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag in der Fassung des Umdrucks 16/3204 anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-
Rechtschreib-Schwäche**

Entwurf des Bildungsministeriums
Umdruck 16/3125

Abg. Dr. Klug möchte vom Bildungsministerium wissen, warum Legasthenie erst im 4. Schuljahr und nicht früher diagnostiziert werde.

Der Bildungsausschuss will sich in der nächsten Sitzung erneut mit der Thematik befassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes
(BAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1935

(überwiesen am 25. April 2008)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/3202

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Umdruck 16/3203

hierzu: Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 16/3136

Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen daraufhin einstimmig angenommen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1935 mit der in Umdruck 16/3203 enthaltenen Änderung in § 10 (Gleichstellungsbeauftragte) anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Anregung von Abg. Dr. Klug kommt der Bildungsausschuss überein, das Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union sowie KMK-Verfahren in Angelegenheiten der Europäischen Union (Umdruck 16/3169) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 10. Juli 2008, 16:00 Uhr, zu setzen.

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer